



MUSTERSTELLUNGNAHME

Frau Bundespräsidentin
Viola Amherd, Chefin VBS
Bundeshaus Ost, 3003 Bern
recht@babs.admin.ch

4. Oktober 2024

Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)

Stellungnahme zu den Vorlagen für die Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes sowie der Erstellung eines Verpflichtungskredits für den Bundesanteil des Vorhabens vom 26. Juni 2024.

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 laden Sie uns ein, zu den titelerwähnten Vorlagen Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

- Wir begrüssen den Aufbau und den Betrieb eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK).

Begründung: Die Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) der Kantone sind darauf angewiesen, jederzeit grössere Datenmengen mobil und gesichert auszutauschen. Dies muss auch möglich sein, wenn die bestehenden Mobilfunknetze überlastet oder beschädigt sind. Ein einheitliches System, das die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation für Bund, Kantone und Dritte in allen Lagen sicherstellt, fehlt zurzeit in der Schweiz. Dies erst recht, wenn das Sicherheitsfunksystem Polycom 2035 das Nutzungsende erreicht. Eine grosse Herausforderung wird die zeitgleiche Einführung von MSK bei allen BORS von Bund und Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein und den Betreibern kritischer Infrastrukturen sein. Da MSK ein nationales Netz bildet, ist eine kantonal gestaffelte Realisierung wie bei POLYCOM, mit einer Realisierungsdauer von 2001 bis 2015, nicht möglich; MSK muss von allen involvierten Stellen möglichst gleichzeitig angegangen werden.

- Wir begrüssen, dass die Gouvernanz von MSK nach dem Vorgehen «Besteller-Ersteller» ähnlich dem Projekt Neue Alpentransversale (NEAT) erfolgt. Dabei sind die Rechtsform der Projektgesellschaft sowie weitere Details und entsprechende Varianten auf der Grundlage der von der Organisation «Polizeitechnik und -informatik Schweiz» (PTI) durchgeführten Arbeiten zu beschreiben und in die Botschaft einzufügen. Zudem ist in der Projektinitialisierungsphase (Vorphase) eine Organisation festzulegen, die wichtige Vorarbeiten durchführen soll, bis die MSK AG realisiert ist. Für diese Vorarbeiten ist eine politische Steuerung des Projekts durch Bund und Kantone vorzusehen.



Begründung: Das Vorgehen nach «Besteller-Ersteller» mit einer entsprechenden Projektgesellschaft ermöglicht eine schlanke Struktur, kurze Entscheidungswege und eine Organisation deren einziger Auftrag die Umsetzung des Projektes ist. Zudem können damit Kompetenzen auf die untere Stufe delegiert werden, was eine rasche Entscheidungsfindung sowie ein konsequentes und umfassendes Risikomanagement ermöglicht. Die politische Steuerung durch Bund und Kantone stellt die erforderliche Transparenz und eine zeitgerechte Umsetzung der Arbeiten sicher.

- Der Verteilschlüssel zwischen Bund, Kantonen und Dritten zur Finanzierung von MSK ist auf eine belastbare faktenbasierte Grundlage abzustützen. Dazu sind die bisherigen Berechnungen und Annahmen zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen.

Begründung: Unter anderem im Hinblick auf die politischen Prozesse in den Kantonen zur Projektfinanzierung ist eine transparente Dokumentation und Herleitung der Investitionen und der voraussichtlichen Betriebs- und Unterhaltskosten erforderlich.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüssen

Anhang

Kommentare zum «Erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens des nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK)»

Nachfolgend sind die Kommentare zum Dokument «Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens des nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystem (MSK)» in tabellarischer Form wiedergegeben.

Seite	Absatz	Kommentar
6	1	Der Zivilschutz ist explizit zu erwähnen.
6	2	Zusätzliche Anforderungen: Möglichkeit für die Bevölkerung, über MSK-Notrufe abzusetzen, falls die öffentlichen MNO nicht verfügbar sind. Möglichkeit der Bevölkerungsalarmierung mittels Cell Broadcast (CB) bei nicht Verfügbarkeit der MNO. Möglichkeit der Mobilisierung der (Miliz-)Einsatzkräfte über MSK bei nicht Verfügbarkeit der MNO.
6	3	Mobilfunk-Kommunikationsdienstleistungen statt Sendeleistungen.



6	3	Möglichst flächendeckende Abdeckung, von (...) analog POLYCOM.
6	3	Notwendige, idealerweise den BORS zugeteilte, Frequenzen die eine breitbandige Verbindung zum MSK-Netz mittels COTS (Commercial of-the-shelf) Geräten ermöglichen.
7	3	Armee und Zivilschutz mit kantonalen Zivilschutzorganisationen ergänzen
7	7	Anmerkung: Die Terminologie "MSK-Funkzugangsnetz (Radio Access Network RAN)" darf nicht implizieren, dass neu ein eigenes Radio-Zugangsnetz gebaut wird. Dies wäre die Variante e), welche ganz klar im Bericht verworfen wurde.
8	6	Die BevSV; SR 520.12 muss den Änderungen der BZG-Rechnung tragen (Art 50. ist so anzupassen, dass die Koordination gemäss Governance wahrgenommen wird, welche die Bedürfnisse der Kantone und des Bundes repräsentiert).
8	6	<p>Der Verteilschlüssel wurde bisher in der Fachdirektorenkonferenz RK MZF und KKJPD im Rahmen der Vorkonsultation besprochen.</p> <p>Ebenfalls sind die Budgettermine und dadurch frühestmöglichen Beitragszahlungen zu berücksichtigen oder entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Diese Punkte werden im Rahmen der Governance geregelt.</p>
9	1	Die Governance wird parallel zur Vernehmlassung erarbeitet, mit den Stakeholdern verifiziert und eingereicht. Sie wird auf dem Besteller-Ersteller Modell aufbauen.
10	Tabelle 1	<p>Die Kostenübersicht ist nicht nachvollziehbar. Z.B. steigen und sinken Wiederkehrende Kosten massiv im Verlauf von 2 Jahren.</p> <p>Welche Services stehen hinter den Kosten, die die Nutzerorganisationen beziehen können? Wann sind diese Verfügbar und welchen Mehrwert bringen diese für die Nutzer mit sich?</p> <p>→ Wir haben in der Musterstellungnahme im Kapitel 3.1 eine Interpretation ausgewiesen und verweisen darauf, um Klarheit und Sicherheit in der Finanzierung zu gewinnen.</p>



10	2	<p>POLYCOM-Kosten haben nichts mit dem Projekt MSK zu tun.</p> <p>POLYCOM-Kosten sind nur unter der Sicht «Kommunikationskosten Total» zu betrachten und zwingend separat auszuweisen, um die Gesamtkosten auf Seiten Bund darzustellen. Ansonsten besteht ein Risiko, dass Rückbaukosten POLYCOM plötzlich auch den Projektkosten MSK zugewiesen werden.</p>
10	6	<p>Sind damit die Vollkosten für den Bund (inkl. Infrastrukturen Bahn und Strasse) abgedeckt und somit auch im Verteilungsschlüssel der Kantone enthalten?</p>
11	Tabelle 2	<p>Anmerkung: Die Terminologie «MSK-Funkzugangsnetz (Radio Access Network RAN)» darf nicht implizieren, dass neu ein eigenes Radio-Zugangsnetz gebaut wird. Dies wäre die Variante e), welche ganz klar im Bericht verworfen wurde.</p>
11	3	<p>Der Bericht über die Ablösung von POLYCOM durch MSK weist zusätzlich auch einen Stellenbedarf von 10 FTE bei den Kantonen aus. Diese sind hier nicht mehr enthalten, auch wenn gemäss Kostenschlüssel die Hauptverantwortung und Projektrealisierung, wie in der Governance ausgeführt, bei den Kantonen, zu liegen kommt. Ist der Stellenbedarf der Kantone im Rahmen des Projektanteils noch immer im Budget von MSK enthalten oder müssen diese Aufgaben durch die Kantone separat finanziert werden?</p>
11	Tabelle 3	<p>POLYCOM ist nicht Bestandteil des MSK-Projektes</p>
12	1	<p>Inwiefern sind wiederkehrende Kosten der Technologie abhängig von Finanzierungsbeiträgen der Kantone?</p>
12	Tabelle 4	<p>POLYCOM-Kosten haben nichts mit dem Projekt MSK zu tun.</p> <p>POLYCOM-Kosten sind nur unter der Sicht «Kommunikationskosten Total» zu betrachten und zwingend separat auszuweisen, um die Gesamtkosten auf Seiten Bund auszuweisen. Ansonsten besteht ein Risiko, dass Rückbaukosten POLYCOM plötzlich auch den Projektkosten MKS zugewiesen werden.</p>



12	4	Die Kombivariante MSK bedeutet, dass die zurzeit erhobenen 2'900 Standorte gehärtet oder, wo zur Erreichung der Abdeckung notwendig, zusätzliche Standorte realisiert werden. Dazu können, wo sinnvoll, auch bestehende POLY-COM-Standorte verwendet werden.
12	5	Der gesamte Absatz muss ersatzlos gestrichen werden. Das Ziel ist nicht, ein eigenes RAN zu bauen was der Variante e) entspräche. Diese wurde bereits im Bericht verworfen.
13	1	Ist ein Ausbildungszentrum für MSK noch notwendig oder kann eine dezentrale Schulung angestrebt werden?
13	3	MSK könnte mit der Härtung für 72 Stunden den Notruf bei Ausfällen der öffentlichen MNO innerhalb der Schweiz sicherstellen.
13	3	Die Verpflichtung zum nationalen Roaming ist eine MUSS und keine SOLL-Anforderung
13	Fusszeile 8	Die Anforderung der BORS besteht in einer Verfügbarkeit der Telekommunikation über 72 Stunden bei Stromausfall. Wie diese gewährleistet wird (Terrestrisch, Nicht-Terrestrisch) ist eine Frage der MSK-Architektur und ist in der Initialisierungs- und Konzeptphase zu definieren.
14	1	Dies müssen zwingend Frequenzen sein, welche durch COTS-Geräte genutzt und ab Inbetriebnahme MSK unterstützt werden.
14	2	Achtung: Nicht alle der heute zur Verfügung stehenden Frequenzen können auf handelsüblichen (COTS) Endgeräten verwendet werden: Die 2 x 3 MHz im Band 28 sind nutzbar. Die 2 x 5 MHz im Band 68 werden von COTS-Geräten gegenwärtig nicht unterstützt.
15	4	Das Fürstentum Liechtenstein (FL) muss in den Kosten analog zu einem Kanton betrachtet werden. Das heisst, FL bezahlt wie die Kantone ab der Stunde 0 für die Errichtung und Nutzung von MSK. Die Teilkosten können vor der Berechnung des Kostenschlüssels Bund/Kantone in Abzug gebracht werden.



15	5	Kann der Bund unter der Prämisse eines verhandelten Kostenschlüssels notfalls in Vorleistung gehen für den Fall, dass (einzelne) kantonale Budgets noch nicht gesprochen sind?
16	-	Es muss ein Absatz ergänzt werden, dass weitere Kosten auf die Kantone zukommen (Anbindung Leitstellen, Abonnemente, Endgeräte samt Zubehör, usw.)
17	5	Weitere Nutzen für die Gesellschaft: Möglichkeit für die Bevölkerung, über MSK-Notrufe abzusetzen, falls die öffentlichen MNO nicht verfügbar sind. Möglichkeit der Bevölkerungsalarmierung mittels Cell Broadcast (CB) bei nicht Verfügbarkeit der MNO. Möglichkeit der Mobilisierung der (Miliz-)Einsatzkräfte über MSK bei nicht Verfügbarkeit der MNO.
20	Kostenangaben für FL	Das Fürstentum Liechtenstein (FL) muss in den Kosten analog einem Kanton betrachtet werden. Das heisst, FL bezahlt wie die Kantone ab der Stunde 0 für die Errichtung und Nutzung von MSK. Die Teilkosten können vor der Berechnung des Kostenschlüssels Bund/Kantone in Abzug gebracht werden.